

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.03.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:01 Uhr
Ort: im Gemeindesaal des Kneipp-Kinderhauses
Walting

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schermer, Roland

Mitglieder des Gemeinderates

Biber, Stefan
Bittlmayer, Christoph
Fichtner, Daniela
Fischl, Markus
Grillmeier, Stefan
Guba, Dominic
Herzner, Robert
Hüttinger, Dominik
Hüttinger, Matthäus
Liepold, Angelika
Riedl, Alfred
Streller, Josef
Wittmann, Robert

Ortssprecher

Strauß, Sabine

Schriftführerin

Groner, Angelika

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Zehetleitner, Michael, Prof. Dr.

Zuhörer: -4-

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung ÖT
2. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen
3. Aufstellung des Bebauungsplanes Gungolding Nr. 15, "Weinberg II"; Ergebnisse der förmlichen Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB mit Satzungsbeschluss
Vorlage: GW/1/254/2023
4. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walting; Ergänzung der Ergebnisse der frühzeitigen Auslegung
Vorlage: GW/1/253/2023
5. Bauantrag zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 47 der Gemarkung Pfalzpaint
Vorlage: GW/13/242/2023
6. Breitbandausbau im Bundesförderprogramm
Vorlage: GW/22/088/2023
7. Verschiedenes
 - 7.1 Wettbewerb Gütesiegel Heimatdorf 2023
 - 7.2 Sitzung April
 - 7.3 Schöffenwahl 2023

Erster Bürgermeister Roland Schermer eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung ÖT

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.02.2023.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

2 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderats vom 14.02.2023 wird folgender Beschluss, Top 2, aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.02.2023 öffentlich bekannt gegeben, weil die Gründe für die Geheimhaltung nach Art. 52 GO weggefallen sind:

„Der Gemeinderat beschließt, den Feuerwehrbedarf über die Sammelbestellung bei der Firma Jahn gemäß Angebot vom 29.01.2023 zu einem Preis in Höhe von 13.515,14 € brutto und den Lüfter bei der Firma Ziegler gemäß Angebot vom 25.01.2023 zu einem Preis in Höhe von 5.099,03 € brutto zu beschaffen.

Zudem wird die Verwaltung beauftragt, Angebote für ein entsprechendes Rettungsgerät (später für das HLF für die FF-Gungolding) einzuholen.“

Zur Kenntnis genommen

3 Aufstellung des Bebauungsplanes Gungolding Nr. 15, "Weinberg II"; Ergebnisse der förmlichen Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB mit Satzungsbeschluss

Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt:

Bauverwaltung:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Festsetzungen für die Wandhöhen werden im Plan und in den Schemaschnitten angepasst und entsprechend mit 6,0 m bzw. 7,5 m berichtigt.

Untere Naturschutzbehörde:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Das Defizit von 815 m² an Ausgleichsfläche wird durch Extensivierung der geplanten Streuobstwiese im südlichen Bereich des Bebauungsplanes und auf der Fl.Nr. 197 der Gemarkung Rieshofen durch Anlegung einer Streuobstwiese ausgeglichen.

Unter Ziffer 6.2 wird folgender Text in der Satzung aufgenommen:

Zur Extensivierung der geplanten Streuobstwiese im südlichen Bereich des Bebauungsplanes und der Flur Nr. 197 der Gemarkung Rieshofen werden folgende Maßnahmen festgesetzt:

- *Einsaat der Grünflächen mit Regio-Saatgut des Ursprungsgebietes 14 (Fränkische Alb) mit einem Kräuteranteil von mindestens 30 %.*
- *Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist untersagt.*

- *Ein- bis zweimalige Mahd jährlich (erster Schnitt ab 01. August). Alternativ zur Mahd ist auch eine Beweidung möglich.*
- *Mähgut ist abzufahren.*

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1

Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Wasserrecht vom 13.12.2022:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Folgender Hinweis wird zusätzlich in den Bebauungsplan noch übernommen:

Teile des Baugebietes befinden sich innerhalb des Risikogebiets der Altmühl (HQextrem). Für die Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen in diesen Gebieten gilt § 78 c Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes.

Sollte im Zuge der Baumaßnahmen eine Bauwasserhaltung erforderlich werden, ist hierfür eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Sachgebiet Wasserrecht des Landratsamtes Eichstätt zu beantragen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

Beschluss zur Stellungnahme der Regierung von Oberbayern, höhere Landesplanung vom 23.12.2022 und 06.02.2023:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Zur Bereinigung des Bedarfsnachweises werden die beiden im Flächennutzungsplan ausgewiesenen geplanten Wohnbauflächen in Pfünz beim Schloss (Flur Nr. 365 Teilflächen, Flur Nr. 373 Teilfläche) mit einer Fläche von 9.858 m² und auf dem Osterberg (Flur Nr. 285 Teilfläche, Flur Nr. 287, Flur Nr. 287/1 Teilfläche, Flur Nr. 288 Teilfläche, Flur Nr. 289 Teilfläche, Flur Nr. 292, Flur Nr. 292/2 Teilfläche, Flur Nr. 292/3 Teilfläche und Flur Nr. 293/Teilfläche) mit einer Fläche von 46.249 m² entnommen. Dies entspricht einer Fläche von insgesamt 56.107 m². Bei den Grundstücken Fl.Nr. 373/1, 373/2 und 373/3 der Gemarkung Pfünz werden die Darstellungen im Flächennutzungsplan für Wohnfläche belassen, da diese bereits bebaut sind und zum südlich gelegenen Wohngrundstück dazugehören. Damit stehen die Erfordernisse der Raumordnung der Bauleitplanung für Weinberg II nicht mehr entgegen.

Außerdem wird die Gemeinde die zu erwartende demographische Entwicklung (Zunahme der Altersgruppe 65 plus bis 2033 um 28 %) in künftigen Planungen verstärkt berücksichtigen. Zusätzlich wird bei weiteren Planungen eine Bebauung mit Mehrparteienhäusern umgesetzt werden, um die abnehmende Belegungsdichte, vor allem mit einer überalternden Bevölkerung und der Zunahme von Single-Haushalten, in Verbindung zu bringen.

Zusätzlich wird die Gemeinde die Umsetzung des Bebauungsplanes in Teilabschnitten vornehmen, um dem jeweiligen Bedarf gerecht zu werden und nicht bebaute Grundstücke zu vermeiden. Weiterhin werden die Grundstücke mit einem Bauzwang belegt werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan Gungolding Nr. 15, Weinberg II mit sämtlichen dazugehörigen Unterlagen in der vorgelegten Fassung vom 24.02.2023 als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1

**4 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walting;
Ergänzung der Ergebnisse der frühzeitigen Auslegung**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss vom 13.09.2022 zur Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, untere Naturschutzbehörde vom 25.04.2022 zurückzunehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat billigt die vorgelegten Entwürfe zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 07.03.2023, in dem die Beschlüsse aus der frühzeitigen Auslegung bereits eingearbeitet wurden. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss vom 13.09.2022 wird zurückgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fort- und die förmliche Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1

5 Bauantrag zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 47 der Gemarkung Pfalzpaint

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 47 der Gemarkung Pfalzpaint zu erteilen. Die beantragte Befreiung von § 3 Nr. 1 der gemeindlichen Stellplatzsatzung hinsichtlich der Abgrenzung des Vorgartenbereichs bei der Anlage von Stellplätzen zur straßenseitigen Grundstücksgrenze (zulässig min 1,0 m, geplant kein Abstand) wird erteilt. Da die Zufahrtslänge von mindestens 3 m zwischen dem Carport und der öffentlichen Verkehrsfläche nicht eingehalten wird, darf das Carport nicht verschlossen werden.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

6 Breitbandausbau im Bundesförderprogramm

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, mit der aufschiebenden Bedingung des Inkrafttretens der neuen Bundesrichtlinie zur Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland, die Einreichung eines Förderantrags für Beratungs-/Planungskosten (Fördersatz 100 %, max. 50.000 € brutto) sowie die notwendige Markterkundung durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt die nächsten Schritte einzuleiten.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

7 Verschiedenes

7.1 Wettbewerb Gütesiegel Heimatdorf 2023

Die Gemeinde Walting ist nach einem Schreiben des Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat vom 28.02.2023 (Az. 52-L 9190-23/33) beim Wettbewerb ausgeschieden.

7.2 Sitzung April

Die nächste Sitzung findet am 11.04.2023 statt.

7.3 Schöffenwahl 2023

Interessenten für die Schöffenwahl können sich noch in der Verwaltungsgemeinschaft melden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Roland Schermer um 20:01 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Roland Schermer
Erster Bürgermeister

Angelika Groner
Schriftführung